

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zelle 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Str. 11
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 10 bis 12 Uhr
Redaktionschluss: Montag 18 Uhr



Hoffnungen und Forderungen.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ heißt es im ersten Artikel der deutschen Reichsverfassung. Es ist daher durchaus verständlich, wenn nach den Wahlen, nach Bildung einer neuen Regierung, Hoffnungen geweckt werden. Der neue Reichstag, die neue Regierung soll es doch besser wie die alte machen. Auch wir erhoffen von den neuen Männern Latein. Mehr wie bisher muß die Staatsgewalt sich einsetzen für eine stärkere Entproletarisierung der Arbeiter und Angestellten. Was nützen alle Fortschritte in der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Technik usw., wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Volksgenossen hierdurch eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung erfährt, die große Masse aber weiterhin um die Grenze des Existenzminimums herumpendelt.

Aus der ständigen Umbildung der Wirtschaft erwachsen der Staatsgewalt immer neue Aufgaben. Ihre Politik muß eine grundsätzlich soziale sein.

So unberechtigt es sein mag, alle Hilfe vom Staate zu verlangen und gleichzeitig die möglichen und erfolgversprechenden Selbsthilfemaßnahmen unbenuzt lassen, ohne eine sehr starke gesellschaftliche Beeinflussung der Wirtschaft kommen wir nicht mehr aus. Das staatliche Geldwesen, die Außenhandelspolitik, Kartelle, Syndikate, Truste, Grund- und Bodenfrage, sind Gebiete auf denen die Staatsgewalt sich mehr wie je im sozialen Sinne betätigen muß. Nicht minder hat es die Staatsgewalt in der Hand, durch Besteuerung soziale Verhältnisse herbeizuführen, die eine bessere, gerechtere Verteilung des Ertrages der Wirtschaft im Gefolge haben.

Es handelt sich hier nicht nur um materielle Dinge, um eine Verbesserung der Lebenshaltung, durch Bereitstellung von mehr Gebrauchsgütern, sondern auch um recht wichtige kulturelle Fragen. Wir sind auf dem besten Wege, die in der Wirtschaft tätigen Menschen vollständig zu Maschinen zu machen. Der größte Teil ist gar nicht mehr in der Lage, auch nur den geringsten Einfluß auszuüben auf das, was er täglich schafft. Eine vielfach, bis ins Kleinste durchgeführte Organisation, bis hinab zum laufenden Band, schreibt ihm seine Tätigkeit vor; nimmt der Arbeit die belebende Seele. Die Notwendigkeit für alle Arbeit und Brot schaffen zu müssen, mag die jetzige Form der Güterherstellung bedingen. Um so mehr muß versucht werden, durch Anpassung der Arbeitszeit an die Produktionsmöglichkeiten und durch die Bereitstellung von Gelegenheiten außerhalb der Berufsarbeit, für jeden einzelnen die Voraussetzung zu schaffen, um sein Leben lebensvoller gestalten zu können.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat unsere Spitzenorganisation, der Deutsche Gewerkschaftsbund, eine Reihe von Forderungen an den neuen Reichstag und die neue Regierung gerichtet. Er erblickt in der Erfüllung der einzelnen Forderungen das Mindestmaß was im Laufe der nächsten Zeit geschehen muß um die schwere Gefahr, die in der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und den starken Spannungen zwischen Kapital und Arbeit, für das Zusammenleben und die notwendige Gemeinschaftsarbeit aller Stände und Schichten unseres Volkes liegen, zu beseitigen.

Im einzelnen wird verlangt:

1. Wirtschaftspolitik

1. Stärkere Einflussnahme des Staates und der Arbeitnehmer auf die monopolistischen Unternehmerorganisationen, Kartelle und Truste (Errichtung eines Kartellamtes beim Reichswirtschaftsministerium und eines paritätischen Kontrollausschusses).
2. Verbot der Bindung des Einzelhandels durch Syndikate, Kartelle und durch den „Markenschutzverband“ hinsichtlich der Kleinhandelspreise.
3. Durchführung einer Zoll-, Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Welthandel erleichtert.
4. Paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.
5. Förderung und Schaffung von Einrichtungen, evtl. mit Hilfe von Reichsmitteln, für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwecks Ausschaltung unnötig verteuender Zwischenglieder.
6. Förderung aller Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft erforderlich sind.
7. Vorlage und Durchführung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

2. Sozialpolitik

1. Als baldige Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes mit dem Ziel, die Durchführung des Achtstundentages und einen besseren Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen zu sichern, ferner die Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe zu verwirklichen und die Arbeitsaufsicht zu vereinheitlichen.
2. Stärkere Selbstverwaltung in der Sozialpolitik und paritätische Verwaltung in der Unfallversicherung.
3. Ausbau der Sozialversicherung, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der älteren Arbeiter und Angestellten.
4. Weiterer Ausbau des Betriebsrätegesetzes.
5. Einstellung des amtlichen Einigungs- und Schlichtungswesens auf die Notwendigkeit einer aktiven Lohnpolitik, insbesondere im Interesse der Förderung der Gesamtwirtschaft und Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer.
6. Einführung der Berechtigung zur eidlichen Vernehmung im amtlichen Schlichtungsverfahren, um die für die Lohnfestsetzung in Betracht kommenden Faktoren sicherer zu ermitteln.
7. Schaffung eines Tarifvertragsrechtes.
8. Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften hierzu geltend gemachten Forderungen.
9. Schaffung eines sozialen Hausangestelltenrechtes.
10. Soziale Gestaltung des Bildungswesens, u. a. in der Richtung, daß auch den Begabten aus den minderbemittelten Kreisen der Aufstieg in andere Schichten mehr ermöglicht wird.

3. Wohnungspolitik

1. Verstärkte Förderung des Wohnungsbaues.
2. Aufstellung eines Finanzierungsprogramms für längere Zeit, evtl. unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen.
3. Die Hauszinssteuer ist in größerem Ausmaße für den Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen.
4. Gegen Baustoffwucher und Bodenspekulation sind besondere Maßnahmen zu treffen.
5. Senkung der Neubaumieten zwecks Angleichung an die Altbaumieten.
6. Schaffung eines Wohnheimstättengesetzes (Bodenreformgesetz), wobei neben Wohnheimstätten auch Wirtschaftsheimstätten stärker zu fördern sind.
7. Beschleunigte Vorbereitung eines sozialen Mietrechtes.

Wir sind uns wohl bewusst, daß die Durchsetzung dieser Forderungen nicht leicht sein wird. Schwerer wie die Widerstände in den einzelnen Parteien und im Parlamente, sind jene einzuschätzen, die aus den Kreisen der sogenannten Wirtschaftsführer kommen. Der immer stärker werdende Zusammenschluß der Wirtschaftsmächte, sichert nicht nur dem Kapital die Herrschaft über die in seinem Dienste stehenden Menschen, sondern ist auch in der Lage, ihren Einfluß auf die Staatsgewalt wesentlich zu stärken, ja bis zu einem unerträglichen Drucke zu steigern. Wir brauchen nur an den Versuch der Großisenindustrie zu Ende des vorigen Jahres zu erinnern, um durch einen Mißbrauch ihrer Wirtschaftsmacht, die Zurücknahme einer gesetzlichen Verordnung zu erzwingen.

Diesen Kreisen geht aber die heutige unzulängliche Sozialpolitik schon viel zu weit. Keine Gelegenheit läßt sie vorübergehen um einen Abbau zu verlangen und durchzusetzen.

Noch nach einer anderen Seite hin, haben wir alle Veranlassung auf der Hut zu sein. Sozialpolitik und Sozial-

politik ist nicht immer das gleiche. Wir als christliche Arbeiter verlangen eine Sozialpolitik, die in erster Linie dem Menschen, als ein sich selbst verantwortliches Individuum, als Glied der Familie, gerecht wird. Aus unserer inneren Einstellung müssen wir alle jene Maßnahmen ablehnen, die geeignet sind, eine weitere Vermassung, ein weiteres Zurückdrängen der Persönlichkeit herbeizuführen. Bei voller Würdigung der gemeinschaftsbildenden Elemente, darf aber die Bergesellschaftlichung nicht so weit gehen, daß der einzelne schließlich nur noch in allen seinen Lebensbeziehungen ein Glied einer Gesamtheit ist. Persönlichkeitswerte herauszuarbeiten darf nicht unterbunden werden.

Im neuen Reichstag ist die Sozialdemokratie die stärkste Partei und wird selbstverständlich versuchen nicht nur allgemein, sondern auch Sozialpolitik nach ihren Anschauungen zu machen, die sich nicht immer mit der unsrigen deckt. Um einen konkreten Fall herauszugreifen, die Wohnungsfrage. In Wien, wo die Sozialdemokraten ihre Wohnungsreform durchzuführen in der Lage war, ist gewiß manches geleistet, aber keine Wohnungsreform durchgeführt, wie sie das Familienwohl erfordert. Geschaffen wurde in der Regel ein Obdach, welches aber mit den vielen Bindungen für den einzelnen teuer bezahlt werden muß. Wir haben z. B. kein Interesse daran, eine Wohnungsreform durchzuführen, wobei lediglich die Diktatur der Hausagrarier, durch die Diktatur des politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Funktionärs ersetzt wird. Vor dem Heiligum der Familie sollen nach unserer Auffassung auch diese Halt machen.

Es wird noch mancher Kämpfe bedürfen, um die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen. Ihre gesetzliche Sanktion werden sie aber um so eher finden, je umfassender die Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmer sich durchsetzen. Hierdurch ist noch immer die beste Vorarbeit für die gesetzliche Sozialreform geleistet.

Selbstverständlichkeiten.

Eine jede Gemeinschaft, die auf Gesinnung gegründet ist, mit der Aufgabe eben diese Gesinnung, diese Weltanschauung zu pflegen und zu fördern, hat selbstverständlich das Recht, nur solche Mitglieder aufzunehmen und in ihre Reihen zu belassen, die sich in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen betätigen. Jeder Verein, jede Partei und jede andere Korporation muß dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Am wenigsten haben die sozialdemokratische und kommunistische Partei, die doch in rücksichtsloser Weise jedem die Türe weisen, der dem von ihnen erstrebten Ziele hinderlich in den Weg tritt Ursache, sich über diese Selbstverständlichkeit aufzuregen. Immer wieder wird doch von ihnen die Halbheit verurteilt und versucht, ihre Anhänger zu Vollblutsozialisten oder -kommunisten zu machen.

Diese nämliche Tendenz ist auch den freien Gewerkschaften eigen. Was würden sie wohl gegen jene Mitglieder unternehmen, die es wagen würden, energisch und nachdrücklich gegen den Sozialismus, oder für eine Konkurrenzorganisation einzutreten. Eine vollständige Kaltstellung, Entfernung aus jeder Vertrauensstellung, wenn nicht der sofortige Hinauswurf würde die selbstverständliche Folge sein.

Dieses Recht, widerstrebende, zeretzende Elemente fernzuhalten, ihnen die Segnungen der Gemeinschaft zu entziehen, steht selbstverständlich auch den christlichen Kirchen gegenüber ihren Gliedern zu. Auch sie haben das Recht und die Pflicht, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen sich die Glieder noch als zur Kirche gehörig betrachten können. Wer sich diesem nicht fügt, muß die volle Verantwortung für sein Tun und Lassen übernehmen.

Nach einem Beschlusse der deutschen Bischofskonferenz ist die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften mit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche unvereinbar. Allerdings nicht schlechthin. Voraussetzung ist, daß dem Gläubigen sonst keine Gelegenheit gegeben ist, seine berechtigten sozialen Belange wahrzunehmen, und es sich an dem Kampfe der freien Gewerkschaften gegen die christlichen Kirchen und ihre Grundsätze nicht beteiligt sie auch nicht unterstützt.

Sind diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben, sollen die Mitglieder der freien Gewerkschaften als nicht mehr zur kirchlichen Gemeinschaft zugehörig betrachtet werden.

Nachdem nunmehr in vereinzelten Fällen diese Vorschriften seitens der Kirchenbehörde praktisch angewandt worden sind, schreien die freien Gewerkschaften Jeter und Mordio, reden von terroristischem Gewissenszwang usw. Zu unrecht. Wenn die freien Gewerkschaften unter dem Deckmantel der parteipolitischen und religiösen Neutralität, unter den Gliedern der christlichen Kirchen Mitglieder werben, zu gleicher Zeit aber, einseitigste Parteipolitik treiben, eintreten für religionslose Schulen, werben für Freidenkertum und direkt und indirekt die christlichen Grundsätze über die Familie, Abtreibung, Ehescheidung, Erziehungsrecht der Eltern usw., bekämpfen, müssen sie auch die Folgen tragen. Wer die eigenen Mitglieder selbst in Gewissenskonflikte treibt, sollte auch den Mut haben, hierfür die Verantwortung zu übernehmen. Nicht aber andere für den Zwiespalt verantwortlich zu machen, in den so viele Familien durch ihr Handeln getrieben werden.

Wie wenig aber gerade die Genossen Ursache haben, sich über terroristischen Gewissenszwang zu beschweren, zeigen am besten ihre eigenen Taten. Wie oft ist es nicht versucht und gelungen, christlich organisierte Arbeiter, die keinen Gewissenskonflikt wollen, durch Brotlosmachung hierzu zu zwingen. Vielfach gelang es, tüchtige aufrechte Männer, die auch im sozialen Kampfe ihren Mann standen, nur deshalb brotlos zu machen und sie der Not der Arbeitslosigkeit zu überliefern, weil die Betroffenen es ablehnten, sich einem Verbände anzuschließen, der ihm nicht die geringste Gewähr für die Achtung und Respektierung seiner kulturellen Anschauungen und innerer Ueberzeugung bieten konnte.

Wir als christliche Gewerkschaften sind keine kirchlichen Organisationen, und haben weder das Recht, noch die Verpflichtung, zu der Haltung der christlichen Kirchen in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wer jedoch, wie die freien Gewerkschaften in bezug auf religiöse und kulturelle Fragen sich so in inneren Widersprüchen befindet, sollte an das Sprichwort vom Glashause und Steinewerfen denken, im Interesse des kulturellen und sozialen Aufstiegs der Arbeiterschaft.

Die Volkshilfe für ich wohl, doch mir fehlt der Glaube.

In der Juninummer des Draas des Deutschen Industrie-
Schutzverbandes wurde ein Vortrag des Herrn Professor Dr.
Schulze, „Die wirtschaftspolitischen Aufgaben des neuen Reichs-
tages“, wiedergegeben. Als Ergebnis seiner Untersuchungen
stellt der Vortragende folgende Forderungen auf: „Rationalisi-
sierung der Verwaltung und der Sozialpolitik“, „Senkung
des Preispiegels“, „Hebung des Volkswohlfandes“, „Fürsorge
für die Landwirtschaft“. Wörtlich heißt es an einer Stelle:
„Das Klügste, was eine Nation tun kann, die
vorwärts kommen will, ist die planmäßige
Pfleger ihrer Volkskraft. Wir bedürfen sowohl
der körperlichen wie der geistigen Erleichterung
und nicht zum wenigsten auch der moralischen.
Ohne Steigerung der Schaffenskraft aller
Kreise und der Gesamtheit werden wir nicht
zu neuem Aufstiege gelangen. Nur freudige
getane Berufsarbeit jedes einzelnen und eine
Bestimmung des Gemeingutes können uns aus
den Niederungen emporheben, in die wir
geraten sind.“

Freudig wird die Arbeiterschaft diesen Ansichten zustimmen.
Nur über die Mittel und Wege, die zu diesem Ziele führen,
sind wir mit dem Herrn Professor und dem Industrieschutzver-
band nicht einig. Nie und nimmer wird die Arbeitslust der
Arbeiter gehoben, durch die Klagen über eine angebliche un-
tragbare soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Weil die
heutigen sozialen Gesetze und Einrichtungen, insbesondere die
Krankenlasten und die Arbeitslosenversicherung, die Möglich-
keit eines Mißbrauches nicht ausschließen, und andererseits in
besonders trassen Notfällen nicht ausreichend genug helfen,
wird vom neuen Reichstag nicht weniger wie eine Aufhebung
der staatlichen Versicherungsgesetze gefordert. An Stelle dessen,
soll dann eine allgemeine Fürsorge treten. Keine Ansprüche
auf Grund eines erworbenen Rechtes, sondern in allen Fällen,
Kräftigung der Bedürftigkeit, also statt Rechte, Almosen, Armen-
unterstützung.

Selbstverständlich fehlt auch die Forderung nach Beseitigung
oder doch wenigstens einer gründlichen Beschnidung der Rechte
der Schlichtungsbehörden nicht.

Das Ganze nennt man dann Rationalisierung der Sozialpolitik.
Um zu erkennen, daß auf diesem Wege nicht die Schaffens-
kraft aller Kreise gehoben und keine Pflege der Volkskraft
hattenfinden kann, braucht man kein Professor zu sein.

Die Wohnungsverhältnisse in Preußen.

Die Bearbeitung des Zählmaterials für die Reichswohnungs-
zählung vom 16. Mai 1927 ist so weit fortgeschritten, daß die
Ergebnisse über die Zählung der Gebäude für die 30 Groß-
städte in Preußen mitgeteilt werden können. Eine Uebersicht
der Statistischen Korrespondenz zufolge wurden in den 30 Groß-
städten insgesamt 555 846 Wohngebäude gezählt, von denen
72 428, das sind 13 v. H., nach dem 1. Juli 1918 errichtete Neu-
bauten waren. In diesen Wohngebäuden wurden 3 019 059 Woh-
nungen festgestellt, von denen indessen nur 207 392 gleich 6,9 v. H.
in Neubauten lagen — ein Hinweis darauf, daß die Neubautätig-
keit vorwiegend kleinere Bauten erstellte. An „sonstigen Gebäu-
den“, das sind solche, die in erster Linie gewerblicher oder ähn-
licher Zwecke dienen, aber eine oder mehrere selbständige Woh-
nungen enthalten, wurden 31 949 gezählt, unter denen sich
9215 gleich 28,8 v. H. Neubauten befanden. Diese Gebäude
enthielten 52 410 Wohnungen, von denen 13 875 gleich 26,5
v. H. Neubauwohnungen waren. Auf ein Gebäude entfielen
also durchschnittlich nur 1,6 Wohnungen. Von den hierbei mit-
gezählten 15 367 „Baracken und Wohnlauben“ mit 21 731
Wohnungen war je die reichliche Hälfte nach dem 1. Juli 1918
entstanden.

Vorsicht gegenüber Zeitschriftenversicherungen!

In das Gebiet der Versicherungsverleteren fallen die Zeit-
schriftenversicherungen, für die meist solche Zeitschriften die
Werbetrömmel rühren, deren Bestand sonst ernstlich gefährdet
ist. Der Tagespresse entnehmen wir das folgende sehr charak-
teristische Schreiben, das einem Arbeiter auf seine Unfall-
meldung gelangt wurde:

„Wie wir aus dem uns vorliegenden ärztlichen Gutachten
ersehen, waren Sie bereits zur Zeit des Unfalls mit Platt-
füßen (!) behaftet, welche vom ärztlichen Standpunkt aus als
erhebliches Leiden (!) anzusehen sind. Auf Grund des § 3 Abs.
2 der für die Zeitschrift K. N. maßgebenden Versicherungs-
bedingungen sind jedoch solche Personen, die zur Zeit des Un-
falls mit einem erheblichen Leiden behaftet sind, von der
Unfallversicherung ausgeschlossen. Vorstehendem zufolge bedauern
wir, Ihre Angelegenheit nicht mehr weiter behandeln zu kön-
nen, und betrachten Ihre Unfallsache für uns als endgültig
erledigt.“

Kommentar für jeden denkenden Menschen wohl überflüssig!
Dieses unglaubliche Schreiben zeigt aber auch, wie notwendig

es ist, sich rechtzeitig nach einem soliden Versichererschutz
umzusehen. Für unsere Mitglieder kommen hierfür nur unsere
eigenen Versicherungseinrichtungen in Betracht, nämlich unsere
Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
und unsere Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die
eine eigene Unfallversicherung eingerichtet hat. Die Anschrift
dieser unserer Gesellschaften lautet: Berlin-Schöneberg (Post
Friedenau), Hähnelfstraße 15 a.

Berufsfürsorge für Kriegerwaisen.

Der Reichstag hat bei der Beratung der Gesetzesänderung
des Reichsversorgungsgesetzes auch die Bereitstellung von 20
Millionen Reichsmark als Erziehungsbeihilfen beschlossen. Die
Richtlinien sehen vor, daß Kriegerwaisen, die sich in Schul-
ausbildung oder in Ausbildung für einen Lebensberuf be-
finden, bei Bedürftigkeit eine Erziehungsbeihilfe bis zum 24.
Lebensjahre bekommen. Die Beihilfe beträgt monatlich 10 RM.,
und sie kann nach dem 15. Lebensjahre auf 25 RM. und in
besonders gelagerten Fällen auf 35 RM. monatlich erhöht wer-
den. Die Antragstellung hat bei den örtlichen Fürsorgestellen
zu erfolgen. Ueber die Anträge entscheidet die Hauptfürsorge-
stelle. Anträge, die bis 1. Mai 1928 gestellt wurden, haben
rückwirkende Kraft ab 1. Oktober 1927.

Außer der finanziellen Unterstützung seitens des Reiches ist
es aber eine unbedingte Pflicht aller Stellen, besonders der
Behörden, Lehr- und Ausbildungsplätze für Kriegerwaisen frei-
zuhalten und dieselben besonders bei Einstellungen zu bevor-
zugen; aber auch nach erfolgter Lehrzeit muß für das Weiter-
kommen gesorgt und den Kriegerwaisen der Weg zum Staats-
dienste nicht versperrt werden. Heiligste Pflicht aller Stellen
ist es, die Kriegerwaisen, deren Väter im Kriege für das
Vaterland gefallen, zu tüchtigen, brauchbaren Menschen heran-
zubilden und dazu bedarf es des Zusammenwirkens aller
Kräfte, um dieses hohe edle Ziel zu verwirklichen.

Die Reichseinnahmen 1924—1927.

	In Millionen Reichsmark			
	1924	1925	1926	1927
Gesamteinnahme	7311,7	8856,1	7173,7	8490,4
Lohnsteuer	1329,1	1367,2	1094,7	1348,0
Einkommensteuer	862,4	803,3	1064,0	1301,5
Umsatzsteuer	1794,5	1338,3	864,7	877,6
Körperschaftsteuer	313,8	186,5	382,0	477,9
Vermögenssteuer	499,0	270,4	359,2	441,8
Erbschaftssteuer	26,0	27,3	34,6	71,9
Grundwerbsteuer	29,2	30,7	28,1	37,8
Kapitalverkehrssteuer	168,0	103,4	165,4	148,6
Versicherungssteuer	31,9	40,2	46,0	52,8
Kraftfahrzeugsteuer	51,6	58,4	105,1	156,2
Kennwert- und Lotterien- steuer	49,2	65,8	66,2	76,3
Wechselsteuer	69,6	62,6	36,4	48,2
Obligationssteuer	44,1	48,9	45,1	25,6
Zölle	356,4	590,4	940,4	1250,9
Verbrauchssteuern	1190,3	1402,4	1521,1	1690,0

Die außerordentliche Höhe des Ertrags jener Steuern, welche
die breite Masse der Arbeitnehmer und Verbraucher belasten,
ist bemerkenswert.

Aus der Arbeiterbewegung.

Freie Gewerkschaften und kirchliche Feiertage.

In Höchst am Main gilt der Fronleichnamstag als gesetz-
licher Feiertag. Dieses ist den freien Gewerkschaften ein Dorn
im Auge. Die nämlichen Leute, die unaufhörlich den 1. Mai
als gesetzlichen Feiertag verlangen, ließen bei den Höchster
Farbwerken, dem größten Unternehmen am Orte, nichts un-
versucht, die Arbeitsruhe an diesem Tage zu beseitigen, wenn
auch ohne Erfolg.

In Köln und andern Städten gilt zwar der Fronleichnamstag
und der Karfreitag nicht als gesetzlicher Feiertag. Trotzdem
ist an diesen Tagen in den städtischen Betrieben Arbeitsruhe.
Ein Lohnausfall entzieht nicht. In diesem Jahre hat, auf
unseren Antrag hin, auch die Stadt Münster den Fronleich-
namstag freigegeben. Ein Widerspruch der freien Gewerk-
schaften und der sozialistischen Vertretung ist nicht erfolgt,
würde auch bei den gesamten Arbeitern auf den stärksten
Widerstand stoßen.

Ohne Zweifel aber bietet das Vorgehen der freien Gewerk-
schaften, gegen die Arbeitsruhe an kirchlichen Feiertagen, den
Stadtverwaltungen die beste Begründung für ihr Verlangen
nach Abschaffung der kirchlichen Feiertage als Ruhetage. Auch
eine Vertretung der Arbeiterinteressen.“

Steigendes Recht für Alle.

Man sollte annehmen, daß dieser Grundsatz auch bei den freien Gewerkschaften als zu Recht bestehend anerkannt würde. Zu dieser Auffassung berechtigt aber ein Artikel in der „Gewerkschaft“ 25. 1928 unter der Überschrift „Samuel hilft“ nicht. Um was handelt es sich? In Emmerich wurden zwei Arbeiter nach Lohngruppe III entlohnt, während vier Mitglieder unseres Verbandes, die die gleiche Arbeit verrichten in Gruppe IV eingereiht waren. Da hier einer der vielen Grenzfälle vorliegt, die durch den Tarifvertrag nicht klar genug geregelt sind wandte sich unser Bezirksleiter an den zuständigen Beigeordneten mit dem Ersuchen, gleiches Recht für alle gelten zu lassen und auch die christlich organisierten Arbeiter genau so einzustufen, wie die sozialdemokratisch organisierten, die die nämliche Arbeit verrichten. Derartige Schritte sind leider öfters notwendig, da unsere Kollegenschaft es grundsätzlich ablehnt, durch Liebedienerei bei den Vorgesetzten sich einen Vorteil zu verschaffen, sondern durch den Verband ihre Rechte verlangen.

Weil nun in dem betreffenden Schreiben eine einzige Wendung enthalten ist, die zu mißverständlicher Auffassung führen kann, schreibt die „Gewerkschaft“ „von Ansichten der Arbeitgeber zur Unterstützung der christlichen Gewerkschaften“ und verfällt damit wieder in die übliche Kampfweise der Vorkriegszeit, deren Ueberwindung von jedem echten Gewerkschaftler lebhaft im Interesse der gesamten Arbeiterschaft begrüßt wird.

Wir werden es auch in Zukunft absehen, die uns zur Kenntnis gekommenen Versuche von Funktionären der freien Gewerkschaften, ihre weltanschaulichen und parteipolitischen Verbindungen mit sozialdemokratischen Bürgermeistern und Beigeordneten, zur Förderung der freien Gewerkschaften zu benutzen, an die große Glocke zu hängen, soweit dadurch die berechtigten Belange der Arbeiter geschädigt werden.

Eine solche Handlungsweise überlassen wir getrost dem Verbandsorgan des freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Wir werden auch in Zukunft, die Versuche der Funktionäre des Gemeindearbeiterverbandes, ihre Verbindungen mit sozialdemokratischen Bürgermeistern, Beigeordneten, Landräte usw. zu benutzen, um auf diesem Wege eine gerechte Entlohnung der Arbeiter der öffentlichen Betriebe herbeizuführen und offensichtliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen, als selbstverständlich annehmen.

Im übrigen ist zu dem Artikel folgendes zu sagen.

Die Gemeindearbeiter in Emmerich waren 1918 in unserem Verbandsorganisiert. Dazu brauchte die Kanzel wirklich nicht in Aktion zu treten. Unwahr, aber echt demagogisch ist es, wenn behauptet wird, daß der spätere Austritt aus unserem Verbandsorgan und der Uebertritt zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter deshalb erfolgt sei, weil sie höhere Löhne, Urlaub, Ruhegeldanspruch usw. haben wollten. Der Tarifvertrag ist auf Arbeitnehmerseite nicht nur mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sondern auch mit unserem Verbandsorgan abgeschlossen und zwar ist das so seit 1919. Höheren Urlaub und andere Ruhegeldansprüche als wie sie im Tarifvertrag festgelegt sind, kann der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auch keinem Gemeindearbeiter verschaffen. Lediglich die Eingruppierung der Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen erfolgt örtlich und hier kann naturgemäß die Einzelorganisation mitwirken.

Emmerich kam in ein höheres Lohngebiet erst, nachdem wir für Wesel, wo der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht vertreten war, die Höhereingruppierung erreicht hatten und es ist absolut kein Verdienst des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wenn es nachher für Emmerich leicht war, in dasselbe Lohngebiet zu kommen.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich bei dem Artikelschreiber K. E. um den Hilfsleiter Lengersdorf in Düsseldorf handelt, einem jungen Menschen, der alle Veranlassung hätte, zunächst bemüht zu sein, die Entwicklung der Gewerkschaften und der Tarifverträge kennen zu lernen. Wenn er diese kennen würde, hätte er unmöglich so einen Bericht schreiben können, in der die Wahrheit geradezu auf den Kopf gestellt wird.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und die Sozialisten.

Das Reichsarbeitsministerium ist eines der schwierigsten und undankbarsten Ämter. Seit Jahren hat Dr. Brauns mit seltener Sachkunde, sozialpolitischem Weitblick und großem Erfolge das praktisch zu verwirklichen versucht, was er früher in der christlichen Arbeiterbewegung verfolgt. Die Sozialisten, insbesondere ihre Gewerkschaften, haben auch in privaten Gesprächen oder in für ihre geschulten Funktionäre bestimmten Veröffentlichungen die besondere Eignung Dr. Brauns auch im Sinne der größeren Sicherung der Arbeiterschaft anerkannt. In ihren Zeitungen und Versammlungen jedoch haben sie ihn als „Reaktionär“ und „Arbeiterschädling“ ständig angeprangert. Konsequenterweise hätten sie nun, wo sie den überragenden Einfluß auf die Regierungszusammensetzung ausüben, den von ihnen so arg mißkreditierten Arbeitsminister durch einen Mann

aus ihren Reihen ersetzen müssen, zumal es sich um das für die Arbeiterschaft wichtigste Ressort handelt. Was aber geschieht? Die Sozialdemokraten ersuchten den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns dringend um die Uebernahme des Reichsarbeitsministeriums auch in der neuen Regierung. Dabei mag die Furcht vor der Verantwortung mitgesprochen haben. Jedenfalls liegt darin eine positive Anerkennung der gegenständlichen Tätigkeit Dr. Brauns, die mit den schweren Angriffen in der sozialistischen Presse nicht zu vereinbaren wäre, wenn bei den letzteren eben nicht rein agitatorische Gründe maßgebend gewesen wären. In der Anerkennung Dr. Brauns seitens der Sozialisten liegt auch zugleich eine Anerkennung der soliden Grundsätze der christlichen Gewerkschaften, denen Dr. Brauns nahesteht.

Bermischtes.

Ein origineller Ministerialerlaß.

Der preussische Justizminister sieht sich zu folgender Verfügung veranlaßt, die eines gewissen Humors nicht entbehrt:

„In neuerer Zeit häufen sich die Fälle, in denen Ehefrauen von Beamten und Angestellten (Lohnempfänger) in Angelegenheiten ihrer Ehemänner hier vorstellig werden. Vielfach wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß dies ohne Wissen des Ehemannes geschehe. Fast ausnahmslos läßt indes der Inhalt der Eingabe erkennen, daß der Ehemann die Unterlagen dafür geliefert oder gar die Eingabe selbst entworfen haben muß. Ein solches Verfahren erscheint mit den dienstlichen Interessen nicht vereinbar. Es muß vielmehr erwartet werden, daß der Beamte oder Angestellte (Lohnempfänger), der ein Anliegen hat, sich selbst unmittelbar an seine vorgesetzte Behörde wendet und nicht seine Ehefrau vorschickt. Demgemäß werden künftig Anträge von Ehefrauen einer sachlichen Prüfung nur unterzogen, wenn die Anträge einwandfrei erkennen lassen, daß die Ehefrau ausreichenden Anlaß hatte, aus eigener Entschlieung zu handeln, z. B. wenn ihr Ehemann durch Krankheit usw. behindert ist oder wenn ihre eigenen Interessen unmittelbar berührt werden.“

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Köln-Mülheim. Der Kollege Franz Fuhwinkel, welcher am 21. 4. 1888 als Brückenwärter auf der Mülheimer Schiffbrücke in Dienst trat, ist am 1. 5. 1928 nach vierzigjähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Wir wünschen dem Jubilar einen glücklichen und zufriedenen Lebensabend. Unserem Verbandsorgan gehört der Jubilar seit dem 14. 5. 1912 an.

Büchertisch.

Bahn, Lohnbeschlagnahmengesetz. 3. Auflage. Verlag Max Galle, Berlin, Wilhelmstraße 47. Preis 1,20 M.

Durch das Gesetz vom 27. Februar sind die Bestimmungen über die Lohnpfändung wesentlich geändert worden. Das vorliegende Heftchen gibt in übersichtlicher Form eine Darstellung über alle die Lohn- und Gehaltspfändung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie in der Zivilprozessordnung und dem Handelsgesetzbuch enthalten sind. Beigebundene „Lohnpfändungs-Tabellen“ ermöglichen in den meisten Fällen sofort die Pfändungsartese abzulesen. Wir können das Heftchen bestens empfehlen.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Herrmann Schab	Offenbach	13. 5. 28
Alcis Start	Werned	14. 5. 28
Heinrich Brand	Koblentz	12. 6. 28
Adam Roden	Düsseldorf	13. 6. 28
Johann Beyer	Ingolstadt	13. 6. 28
Fritz Moritz	Bingen	13. 6. 28
Ernst Kubnert	Breslau	19. 6. 28
Anton Schuller	Coburg	20. 6. 28
Anton Engelmann	Dillingen	22. 6. 28
Georg Schmitz	Köln	23. 6. 28

die Kollegin

Agnes Holter Bonn 7. 6. 28

Ehre ihrem Andenken!